



# Meldung einer Nebenbeschäftigung

gemäß § 31 des MDG (Musiklehrpersonen-Dienstrechtsgesetz)

.....  
Vorname, Zuname

.....  
Dienststelle (Stammschule)

## Ich melde folgende Nebenbeschäftigung(en):

mit Wirkung vom

nur für die Zeit vom            bis

Beschreibung der Nebenbeschäftigung(en) \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ausmaß/Wochenstunden \_\_\_\_\_

Ich werde das Ende oder jede Änderung der Nebenbeschäftigung unverzüglich der Dienstbehörde melden.

### Hinweise:

Es darf keine Nebenbeschäftigung ausgeübt werden, die für die Erfüllung der dienstlichen Aufgaben hinderlich wäre, die Vermutung der Befangenheit hervorruft oder sonstige wesentliche dienstliche Interessen gefährdet. Unzulässig ist eine Nebenbeschäftigung insbesondere dann, wenn eine Lehrperson neben ihrem Dienstverhältnis als Musiklehrer/Musiklehrerin tätig ist und infolge dieser Tätigkeit eine oder mehrere Lehrpersonen an einer Landesmusikschule nicht mehr oder nicht mehr im bisherigen Ausmaß beschäftigt werden könnten. Lehrpersonen, die außerhalb ihres Dienstverhältnisses Dienstleistungen erbringen, die von Musikschülern/-innen bzw. ihren Erziehungsberechtigten regelmäßig in Anspruch genommen werden (z.B. Musikalienhandel, Verkauf von Musikinstrumenten, Instrumentenreparatur, Klavierstimmung), ist es untersagt, in Ausübung ihres Dienstes für diese Dienstleistungen zu werben. Ein entsprechendes Werbeverbot besteht auch im Hinblick auf einschlägige Dienstleistungen ihrer Ehegatten/Ehegattinnen oder eingetragenen Partner/Partnerinnen. Diese Hinweise gelten sinngemäß auch für Musiklehrpersonen am Landeskonservatorium.

.....  
Datum und Unterschrift der Musiklehrperson

### Stellungnahme des Direktors/der Direktorin:

Die Nebenbeschäftigung hindert die Musiklehrperson nicht an der Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben, ruft keine Vermutung einer Befangenheit hervor oder gefährdet sonstige wesentliche dienstliche Interessen.

Es besteht ein Einwand, weil \_\_\_\_\_

.....  
Datum und Unterschrift des Direktors/der Direktorin